

Gegen den Massenstreik.

ap. Daß die politische Situation sich in Deutschland verschärft, dafür ist der neueste Versuch, gegen die Genossin Luxemburg und eine Anzahl Berliner Genossen Anklage wegen der Berliner Massenstreikresolution zu erheben, ein bezeichnendes Symptom. So hahnebüchen die Argumentation ist, so daß man zunächst an einen Scherz glauben möchte, so ist der Versuch selbst doch als politische Erscheinung durchaus ernst zu nehmen. Solche Dinge werden nicht mit dem Maße der Logik, sondern des politischen Bedürfnisses gemessen; logisch hatten die Attentate von 1878 auch nichts mit der Sozialdemokratie zu tun, aber Bismarcks Politik brauchte ein Ausnahmegesetz. Die Tatsache, daß man von oben gegen den Massenstreik vorgehen will, beweist, daß der Gedanke des Massenstreiks jetzt anfängt, die regierenden Gewalten ernsthaft zu beunruhigen.

Dennoch kann man nicht behaupten, daß in der Haltung des Proletariats Anlaß zu dieser Unruhe liegt. Seit 1905, dem ersten Jenaer Parteitag, haben die deutschen Arbeiter wiederholt erklärt, daß sie den Massenstreik als eine notwendige und unentbehrliche Waffe in den kommenden großen Kämpfen betrachten; eine andere Note als in den Beschlüssen von Jena I und Magdeburg klingt auch in der Berliner Resolution nicht hervor. Weshalb fühlt die regierende Kaste sich denn jetzt auf einmal so beunruhigt? Das macht ihr böses Gewissen. Sie weiß, daß der von ihr vorbereitete und in die Wege geleitete Raub des Koalitions- und Streitrechts die Arbeiterklasse zu einem verzweifeltsten Widerstand aufrütteln muß. Zwar fühlt sie sich stark, mittels der gewaltigen Machtmittel des Staates jeden Versuch des gewaltsamen Widerstandes in Blut zu erstickten. Aber dann klingt ihr auf einmal wie eine unheimliche Drohung das Wort Massenstreik ins Ohr: Wenn sie an die ungeheuren Wirkungen des Massenstreiks in den Nachbarländern denkt und an die riesige Organisation der deutschen Arbeiter, die hier einen Massenstreik zu einer noch größeren gesellschaftlichen Erschütterung machen muß — dann fühlt sie, daß das Proletariat noch eine Waffe besitzt, deren Kraft sie zwar nicht

scharf erkennen kann, die aber deshalb nur um so unheimlicher erscheint, und gegen die sie machtlos ist. Aber ist sie wirklich machtlos? Hat sie nicht Polizei und Gerichte? Daher das läppiſche Beſtreben, die Wortführer des Maſſenſtreiks hinter Schloß und Riegel zu ſperren.

Das Proletariat wird den Verſuch, die Revolution polizeilich zu verbieten, mit heiterer Ruhe aufnehmen. Auch wenn irgend ein Geſetz gegen den Maſſenſtreik ausgebrütet werden ſollte — wie ſo ein Ding auch beſchaffen ſein mag — könnte es nichts an der vorhandenen Sachlage ändern. Es würde nur unſere Erkenntnis der Formen und Bedingungen, die für den Ausbruch ſolcher Kämpfe in Deutschland maßgebend ſind, noch etwas ſchärfer unterſtreichen.

Es iſt ſchon oft darauf hingewieſen, daß die hochentwickelte Organisation des deutſchen Proletariats den Maſſenſtreik ihre beſondere Form und ihren Charakter geben wird. Daraus wird oft gefolgert, daß ein poliſtiſcher Streik hier nur als Beſchluß der Partei- und Gewerkschaftsinſtanzen möglich iſt, die im voraus alle Umſtände gehörig abwägen, die vorhandenen Fonds berechnen und danach ihre Beſchlüſſe faſſen. So wie es Genoffe Leinert auf dem Magdeburger Parteitage ausdrückte: „Wann der Maſſenſtreik begonnen werden ſoll, das beſtimmen die Leiter der Organisationen, das wiſſen der Parteivorſtand und die Generalkommiſſion . . .“ Es iſt auch nur allzu natürlich, daß in manchem Gewerkschaftsleiter, deſſen ganze Praxis ſich mit Organisation und Organisationsbeſchlüſſen befaßt, die Auffaſſung leben muß, daß große Kämpfe nur als nüchtern-klug erwogene Feldzüge erfahrener Führer gemacht werden können, die die Maſſen nach irgend einer höheren Strategie dirigieren. Wäre dieſe Auffaſſung richtig, dann wäre es in der Tat ein kluger Schachzug der Regierung, wenn ſie durch das Strafbarſtellen einer ſolchen Vorbereitung den ganzen Maſſenſtreik zu verhindern ſuchte. Daß ihr in Wirklichkeit ein ſolches Geſetz nichts helfen würde, zeigt eine nähere Betrachtung der Vorausſetzungen eines Maſſenſtreiks.

Ein Maſſenſtreik, ruhig vorbereitet, unter voller Berücksichtigung und mit allen Hilfsmitteln gewerkschaftlicher Kampfmethoden von den Arbeitern in einmütiger Diſziplin durchgeführt, iſt ſicher denkbar und hat in anderen Ländern auch ſchon wiederholt ſtattgefunden. Aber dabei haben ſich auch die Grenzen ſeiner Macht gezeigt. Daß

der Massenstreik nicht ein einfaches mechanisches Mittel ist, Bourgeoisie und Regierung auf die Knie zu zwingen, hat vor allem der große Kampf in Schweden 1908 gezeigt. Trotzdem die Arbeiter energisch und geschlossen in den Streik traten, hielt die bürgerliche Gesellschaft ruhig aus; die Zeitungen erschienen, die Straßenbahnen und Droschken fuhren, die Gasversorgung erlitt keinen Abbruch, alles, weil aus der besitzenden Klasse selbst, aus Kleinbürgertum und Angestellten, genügend Freiwillige sich anboten; nur Frachtverkehr und Industrie ruhten, wodurch von selbst der Eisenbahnverkehr eingeschränkt wurde. Die Bourgeoisie stand geschlossen an der Seite der Unternehmer, und nach fünf schweren Wochen mußten die Arbeiter den Kampf erfolglos abbrechen, ohne daß die Regierung mit militärischer Gewalt eingzugreifen brauchte. Es war ein reiner Gewerkschaftskampf — zur Abwehr der Aussperrungstaktik des Unternehmertums — in einem ökonomisch erst schwach entwickeltem Lande; weil keine revolutionäre Situation vorhanden war, die starke Leidenschaften in der ganzen Bevölkerung auslösen konnte, empfanden die anderen Schichten den Streik bloß als eine empörende Belästigung.

Auch eine Flinte ist eine Waffe und mit Flinten sind Regierungen gestürzt und Revolutionen gemacht. Aber nicht mit ihnen allein; die Waffe in der Hand des Volkes genügt nicht, sie ist ein toter Mechanismus und war oft machtlos. Was ihr Kraft verleiht, ist der gesteigerte Wille, das Machtgefühl der Massen und ihre revolutionäre Energie. So steht es auch mit der Waffe des Massenstreiks. Was ihm im richtigen Augenblick Erfolg gibt, ist die Stimmung und die Kraft des Menschen, die die Waffen führen — die Erbitterung, der gehobene Mut, der keine Gefahren achtet, die Begeisterung und die Entschlossenheit, die zu jedem Opfer bereit sind, die gespannte elektrische Atmosphäre, die die geistigen und seelischen Kräfte des Einzelnen ver Hundertsacht, ihn über die Kleinheit des Alltags emporhebt und die Gleichgültigen mitreißt, das Gefühl, daß große Dinge geschehen werden. Das ist es, was man zusammen eine „revolutionäre Situation“ nennt. Ist eine solche Situation durch vorübergehende Ereignisse oder Aktionen entstanden, und bricht dann ein Massenstreik aus, der sie noch bis zum höchsten Grad steigert, dann erst kann die Folge eintreten, daß die Autorität der herrschenden Gewalt so stark erschüttert wird,

daß Nachgeben in dem Streitpunkt, der Anlaß des Kampfes war, ihr als bester oder einziger Ausweg erscheint.

In Deutschland würde, durch die scharfe Zuspitzung der Klassegegensätze, derselbe politische Streit, der in anderen Ländern als einfacher Kampf um eine Reform geführt wurde, rasch zu einer revolutionären Situation führen — das ist der Sinn des Satzes, daß in Deutschland der Massenstreik die Revolution bedeute, des Satzes, der so oft im Sinne eines großen künftigen Kladderadatsches mißverstanden wird. Daher würde ihm die herrschende Klasse sofort mit der größten Schärfe entgegen treten; deshalb ist er hier in der ruhigen Weise wie in Belgien und Schweden nicht möglich — auch ohne ein spezielles Gesetz würde die Regierung um Mittel zum Einschreiten nicht verlegen sein. Und gerade deshalb ist der Massenstreik hier nur als höchste Steigerung einer Aktion möglich, die die Massen schon stark in Bewegung brachte. Ob er dann durch einen Beschluß von Kongressen oder führenden Körperschaften herbeigeführt wird, die dann einfach unter dem Druck der Massenbewegung handeln, oder ob die Massen, z. B. durch eine blutige Unterdrückungstat der Regierung aufgepeitscht, gruppenweise spontan beschließen und losbrechen, wird von den Verhältnissen abhängen. Aber jedenfalls haben irgend welche neue Gesetze darauf nicht den geringsten Einfluß. Denn auch jetzt weiß jedermann, daß die herrschende Klasse mit allen ihr gut dünkenden Gewaltmitteln gegen die Führer und Teilnehmer der Bewegung vorgehen wird. Und so wenig die vorhandenen Strafbestimmungen gegen die großen Ausbrüche revolutionären Klassenkampfes vermögen, so wenig werden neu zu schaffende Gesetze diesen Gang der Entwicklung aufhalten können. —